



Das Auswahlverfahren von hochschulstart.de inkl. Auswahlverfahren der Uni Hamburg in Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Studiengänge

Hochschulstart.de vergibt bundesweit Studienplätze in einigen wenigen Studiengängen, z.Zt. sind es die folgenden: **Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie**. An der Universität Hamburg werden die genannten Studiengänge nur zu einem Wintersemester angeboten; Tiermedizin wird in Hamburg nicht angeboten. Die folgenden Ausführungen gelten mithin nur für die genannten Studiengänge. Weiterführende Informationen finden Sie auf den Webseiten von hochschulstart.de: www.hochschulstart.de

Bewerbungsfristen

Altabiturient*innen bei einer Bewerbung zu einem Wintersemester sind diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung **vor dem 16.1. eines Jahres** erworben haben. Für diese Bewerber*innen endet die Bewerbungsfrist bereits am **31.5.** für ein Wintersemester. Für alle anderen endet die Frist am 15.7. Bei einer Bewerbung zu einem Sommersemester gibt es für alle Bewerber*innen mit dem 15.1. einen einheitlichen Bewerbungsschlussstermin. Die Universität Hamburg bietet nur zu einem Wintersemester Studienplätze für Studienanfänger*innen an.

Koordinierung der Bewerbungen über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)

Ab dem Sommersemester 2020 werden die Bewerbungen für die Studiengänge im zentralen Verfahren über das **Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)** koordiniert: <https://www.uni-hamburg.de/dosv> Damit ist die Registrierung im DoSV-Bewerbungsportal Voraussetzung vor Abgabe einer Bewerbung. Es wird damit weiterhin möglich, sich für mehrere Studiengänge des zentralen Vergabeverfahrens gleichzeitig zu bewerben. Für die Teilnahme am DoSV können bundesweit bis zu zwölf Bewerbungen abgegeben werden. Eine Bewerbung für einen Studiengang im zentralen Vergabeverfahren zählt innerhalb des DoSV als eine Bewerbung, Ortsprioritäten können innerhalb dieser Bewerbung durch die Bewerber*innen festgelegt werden. Informationen zum Bewerbungsprozedere und zu den Abläufen im DoSV sind bei hochschulstart.de zusammengestellt:

https://www.hochschulstart-info.de/verfahrenshinweis/SfH_Verfahrenshinweise.pdf

Sonderquoten

Die Zulassung in den in die zentrale Studienplatzvergabe einbezogenen Studiengängen erfolgt nach dem folgenden Verfahren: Zunächst werden je Studienort Studienplätze abgezogen für

- Ausländer*innen, welche Deutschen nicht gleichgestellt sind (5%)
- Zweitstudienbewerber*innen (3%)
- Härtefälle (2%)
- von der Bundeswehr Benannte (für die Studiengänge Medizin (2,2%), Zahnmedizin (1,4%), Tiermedizin (0,1%) und Pharmazie (0,5%))

Das Landesrecht der Bundesländer kann zusätzliche Quoten für Bewerber*innen, die sich verpflichtet haben, in der ärztlichen Versorgung in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Regionen tätig zu werden („Landarztquote“) und für in der beruflichen Bildung Qualifizierte, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen, vorsehen. Das Hamburgische Landesrecht sieht keine „Landarztquote“ vor, für in der beruflichen Bildung Qualifizierte, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen, existiert eine Sonderquote von 0,2%.

Hauptquoten

Von den verbleibenden Plätzen werden vergeben

- **30%** je Studienort nach Abiturgesamtnote (**Abiturbestenquote**)
- **10%** nach **schulnotenunabhängigen Eignungskriterien**, die die Hochschulen selber festlegen (**schulnotenunabhängige Eignungsquote**)
- **60%** nach Kriterien, die die Hochschulen selber festlegen (**Auswahlverfahren der Hochschulen, AdH**)

Abiturbestenquote

In der **Abiturbestenquote** wird eine Rangliste anhand der folgenden Regeln gebildet:

1. Die Hochschulzugangsberechtigungen der Bewerber*innen jedes Bundeslandes werden zunächst in Landeslisten gemäß der Punktzahl der Hochschulzugangsberechtigung gereiht. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Ableistung eines Dienstes über den Rangplatz, danach das Los. Informationen zu den Diensten, die hier berücksichtigt werden, sind bei [hochschulstart.de](https://www.hochschulstart.de) zusammengestellt: <https://www.hochschulstart.de/startseite/bewerben-beobachten/bewerbung/dienste>
2. Anschließend werden diese Ranglisten zu einer deutschlandweiten Gesamtliste vereinigt. Das funktioniert ähnlich wie bei der Vergabe der Bundestagsmandate an unterschiedliche Parteien: Zunächst wird jedem Bundesland basierend auf seiner Bevölkerungszahl und der Anzahl der Bewerber aus dem Bundesland der Anteil an den insgesamt verfügbaren Studienplätzen zugewiesen (das entspricht dem Wahlergebnis der Partei in Prozent), anschließend wird nach einem Höchstzahlverfahren jeweils der nächste Platz der Bundesrangliste an den höchstplatzierten Bewerber auf der entsprechenden Bundeslandrangliste (dies entspricht der Rangliste der Kandidaten einer Partei) vergeben. So erhält jede*r Bewerber*in auf der Bundesliste eine eindeutige Positionszahl. Anhand dieser werden die Bewerber*innen an den gewählten Hochschulen auf einem bestimmten Rangplatz eingeordnet. Welche Studienorte bei der Bewerbung gewählt werden, spielt für den Rangplatz keine Rolle. Die Studienplätze werden dann anhand der Ranglisten-Positionen an die Bewerber*innen vergeben.

Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ)

Von den bundesweit verfügbaren Studienplätzen werden nach Zulassung der Abiturbesten **10% nach schulnotenunabhängigen Eignungskriterien** vergeben. Landesquoten werden an dieser Stelle nicht gebildet, d.h. alle Bewerber*innen, egal wo sie ihre Berechtigung erworben haben, konkurrieren miteinander. Die Hochschulen legen die Kriterien, nach denen die Studienplätze in dieser Quote vergeben werden, selbst fest. Dabei dürfen berücksichtigt werden:

1. das Ergebnis eines fachspezifischen Studieneignungstests
2. das Ergebnis eines Gesprächs oder anderer mündlicher Verfahren, die von der Hochschule mit den Bewerber*innen durchgeführt werden, um Aufschluss über deren Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf zu erhalten
3. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben
4. besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen oder außerschulischen Qualifikationen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben.

Wartezeit: Übergangsregelung

Die Wartezeit wird bei der Vergabe der Studienplätze im zentralen Verfahren in Zukunft keine Rolle mehr spielen. Hier gilt allerdings für die Verfahren bis zum Wintersemester 2021/22 eine Übergangsregelung, innerhalb derer die Wartezeit in der schulnotenunabhängigen Eignungsquote mit einem Punktwert berücksichtigt wird.

In den Vergabeverfahren zum Sommersemester 2020 und zum Wintersemester 2020/2021 wird eine Wartezeit von mindestens 15 Semestern mit 45 Prozent gewichtet. In den Vergabeverfahren zum Sommersemester 2021 und zum Wintersemester 2021/2022 wird eine Wartezeit von mindestens 15 Semestern mit 30 Prozent gewichtet. Die Gewichtung der Wartezeit nimmt bei einer Wartezeit von weniger als 15 Semestern linear ab. Da in der schulnotenunabhängigen Eignungsquote bis zu 100 Punkte vergeben werden, bedeutet das für die Berücksichtigung der Wartezeit nach Punkten:

Wartezeit: Übergangsregelung

Verfahren	Wartezeit	Gewichtung
Sommersemester 2020 Wintersemester 2020/21	≥ 15 Semester	45 Punkte
	14 Semester	42 Punkte
	13 Semester	39 Punkte
	etc.	
Sommersemester 2021 Wintersemester 2021/22	≥ 15 Semester	30 Punkte
	14 Semester	28 Punkte
	13 Semester	26 Punkte
	etc.	

Innerhalb der Übergangszeit sind somit in dieser Quote die Chancen auf Zulassung für Bewerber*innen mit einem Abitur, das nach 2014 erworben wurde, eher gering.

Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ): Auswahlkriterien der Uni Hamburg

In den kommenden zwei Jahren gelten voraussichtlich folgende Gewichtungen der Auswahlkriterien für die Zulassung für **Humanmedizin und Zahnmedizin** über die schulnotenunabhängige Eignungsquote in Hamburg:

Wintersemester 2020/21: 45 Punkte Wartezeit + 55 Punkte HAM-Nat

Wintersemester 2021/22: 30 Punkte Wartezeit + 70 Punkte HAM-Nat

Weitere Kriterien werden vorerst nicht berücksichtigt.

Für den Studiengang **Pharmazie** gelten folgende Auswahlkriterien für das Wintersemester 2020/21 und das Wintersemester 2021/22:

45 Punkte Abiturleistung + 45 Punkte HAM-Nat + 10 Punkte abgeschlossene Berufsausbildung

Informationen zu den Berufsausbildungen, die berücksichtigt werden, finden Sie hier:

<https://www.uke.de/studium-lehre/studienentscheidung/auswahlverfahren>

Die Quote für die Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)

60% der Studienplätze einer Hochschule werden im **Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)** nach Kriterien vergeben, die die Hochschulen selber festlegen. Diejenigen, die bereits eine Zulassung in der Abiturbestenquote erhalten haben, werden an dieser Quote nicht mehr beteiligt.

Entscheidend ist, dass es für diese 60% der Plätze kein bundesweit einheitliches Regelwerk mehr gibt, da die Hochschulen und in den Hochschulen wiederum die Fachvertreter*innen einen breiten Spielraum für Auswahlentscheidungen bekommen.

Auswahlverfahren (AdH) der Uni Hamburg

Zum WS 2020/21 wird das Auswahlverfahren der Uni Hamburg (AdH) für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie in veränderter Weise durchgeführt. Nähere Informationen dazu finden Sie in den folgenden Abschnitten. Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des UKE:

<http://www.uke.de/studium-lehre/studienentscheidung/auswahlverfahren>

Auswahlverfahren Medizin	<p>Die Zulassungen in Medizin werden nach dem Ergebnis eines naturwissenschaftlichen Tests (HAM-Nat) und eines Situational Judgement Tests (SJT) in Kombination mit der Abiturnote erteilt. Der HAM-Nat umfasst Fragen aus den Bereichen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie auf Oberstufenniveau. Der SJT besteht aus verschiedenen schriftlichen Situationsbeschreibungen und dazugehörigen Handlungsoptionen, die bewertet werden müssen.</p> <p>Die maximal erreichbare Punktzahl im HAM-Nat beträgt 40 Punkte, im SJT sind maximal 20 Punkte erreichbar. Der Punktwert der Abiturnote ergibt sich aus einer Vorabpunktzahl, die von Hochschulstart ermittelt wird. Hierfür wird der Bundesrangplatz (s. Abschnitt „Abiturbestennquote“ oben) in eine Vorabpunktzahl von 0-100 umgerechnet. Diese Vorabpunktzahl wird dann linear auf die im jeweiligen Auswahlverfahren verwendete Punktzahl umgerechnet. Für Medizin gilt für die Abiturnote ein Maximalwert von 40 Punkten – die Umrechnung erfolgt also mit dem Faktor 0,4. Die maximal in diesem Verfahren erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt demnach 100 Punkte.</p> <p>Die Bewerber*innen mit den höchsten Punktsommen erhalten die verfügbaren Studienplätze.</p>
Auswahlverfahren Zahnmedizin	<p>Die Zulassungen in Zahnmedizin werden nach dem Ergebnis eines naturwissenschaftlichen Tests (HAM-Nat), eines Tests zum mentalen Rotieren (HAM-MRT) und eines Situational Judgement Tests (SJT) in Kombination mit der Abiturnote erteilt. Der HAM-Nat umfasst Fragen aus den Bereichen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie auf Oberstufenniveau. Der HAM-MRT ist ein Test des räumlichen Vorstellungsvermögens, in dem zwei- oder dreidimensionale Figuren im Geiste gedreht werden müssen. Der SJT besteht aus verschiedenen schriftlichen Situationsbeschreibungen und dazugehörigen Handlungsoptionen, die bewertet werden müssen.</p> <p>Die maximal erreichbare Punktzahl im HAM-Nat beträgt 34 Punkte, im HAM-MRT und im SJT sind jeweils maximal 16 Punkte erreichbar. Der Punktwert der Abiturnote ergibt sich aus einer Vorabpunktzahl, die von Hochschulstart ermittelt wird. Hierfür wird der Bundesrangplatz (s. Abschnitt „Abiturbestennquote“ oben) in eine Vorabpunktzahl von 0-100 umgerechnet. Diese Vorabpunktzahl wird dann linear auf die im jeweiligen Auswahlverfahren verwendete Punktzahl umgerechnet. Für Zahnmedizin gilt für die Abiturnote ein Maximalwert von 34 Punkten – die Umrechnung erfolgt also mit dem Faktor 0,34. Die maximal in diesem Verfahren erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt demnach 100 Punkte.</p> <p>Die Bewerber*innen mit den höchsten Punktsommen erhalten die verfügbaren Studienplätze.</p>
Auswahlverfahren Pharmazie	<p>Für den Studiengang Pharmazie gelten folgende Auswahlkriterien für das Wintersemester 2020/21 und das Wintersemester 2021/22:</p> <p>45 Punkte Abiturleistung + 45 Punkte HAM-Nat + 10 Punkte abgeschlossene Berufsausbildung</p> <p>Informationen zu den Berufsausbildungen, die berücksichtigt werden, finden Sie hier: https://www.uke.de/studium-lehre/studienentscheidung/auswahlverfahren/</p>
Testtermin	<p>Im März 2020 werden der HAM-Nat, der HAM-MRT und der Situational Judgement Test (SJT) durchgeführt. Jede*r Interessierte kann an diesen Tests teilnehmen. Die Auswahltests werden voraussichtlich in der Woche vom 9. – 15. März stattfinden. Die Ergebnisse des HAM-Nat, des HAM-MRT und des SJT können im Anschluss bei der Bewerbung über hochschulstart.de angegeben werden. Die Anmeldung für die Tests erfolgt hier: https://www.auswahltestzentrale.de/</p>
Auswahlverfahren - Zusatzinformationen und FAQ	<p>HAM-Nat, HAM-SJT und HAM-MRT können wiederholt werden, eine Teilnahme im Jahr 2020 schränkt die Teilnahme in den folgenden Jahren nicht ein. Testergebnisse aus 2020 können für Bewerbungen bis zum Wintersemester 2021/2022 verwendet werden.</p>

Alternativ zu einer Testteilnahme in Hamburg können die Auswahltests auch in Magdeburg und Greifswald absolviert werden. Die Testergebnisse können anschließend bei der Hochschulstart-Bewerbung angegeben werden. Der Testort ist dabei unabhängig vom Studienort, den Sie bei Ihrer Hochschulstart-Bewerbung als Wunsch angeben.

Das UKE stellt auf seinen Webseiten eine hilfreiche FAQ-Sammlung zum Auswahlverfahren bereit:

<https://www.uke.de/studium-lehre/studienentscheidung/auswahlverfahren/h%C3%A4ufige-fragen-faq.html>